

109-41231

C. 109-41231  
Průhy *22. list*

23 listů list 13-1 navíc

2

St. IV B - 92/42.

Prag, den 12. Oktober 1942.

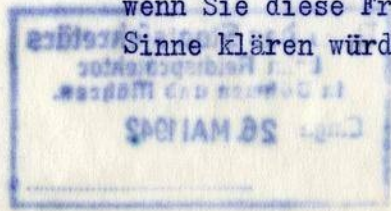


9a

zur Zeit München-Führer  
30. Mai 1942

müssen, jetzt Belastungen anzuerkennen, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Gruppenführer, dankbar, wenn Sie diese Frage in dem zwischen uns besprochenen Sinne klären würden.



Heil Hitler!

An den

Ihr sehr ergebener  
SS-Gruppenführer  
Karl Hermann Frank

*Handwritten signature: Gröber*  
Gröber-Präsident

Sehr geehrter Gruppenführer!

bei unserer letzten Rücksprache hat ich Sie, von einer grundbühnerlichen Eintragung der bisher aus dem Volkstumsfond den "Deutschen Häuser" bezogenen Beihilfen abzuweisen. Sie setzten mir seinerzeit eine solche Regelung zu. Wie ich in der Zwischenzeit erfuhr, bestehen jedoch offenbar immer noch bestimmte Absichten, die grundbühnerliche Eintragung trotzdem vorzunehmen. Ich darf daher aus Gründen der Klarstellung nochmals auf folgendes verweisen:

1.) Die "Deutschen Häuser" im Protektorat sind anzuschlüssen in das Vermögen des Herrn Reichschatzmeisters einzuweisen worden. Der Reichschatzmeister hat auf jede weitere Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Volkstumsfond für diese Zwecke verzichtet. Er ersucht es ebenso als selbstverständlich, dass nachträglich keinerlei grundbühnerliche Belastungen auf Grundstücke, die in das Vermögen der NSDAP. einzuweisen sind, vorgenommen werden.

2.) Zum Zeitpunkt der Einweisung war von grundbühnerlichen Eintragungen dieser Art keine Rede. Solche Belastungen sind daher in den von meiner Dienststelle erstellten Einweisungsbilanzen auch nicht enthalten. Der Reichschatzmeister würde es daher auch grundsätzlich ablehnen

62473



St. C. 7. 2. 11. 1.

10  
Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 26. MRZ. 1942

Pg. Dr. G i e s .

Anliegend übermittle ich Ihnen den Durchschlag einer  
Aktennotiz des Dienstleiters N e u b u r g über die  
Besprechung mit Herrn Staatssekretär K.H. F r a n k .  
Ich bitte Sie, mir diesen Vermerk nach Einsichtnahme  
wieder zuzustellen.

STAS

D u r c h s c h r i f t

A k t e n n o t i z .

Ich habe am Mittwoch, den 18. Februar 1942 mit Gruppenführer, Staatssekretär F r a n k folgendes besprochen:

1.) S t i f t u n g e n .

- a) Nach den vom Gruppenführer gegebenen Weisungen sollen die Stiftungen in deutsch geleiteten Gemeinden



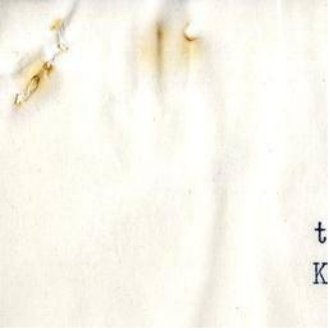
den die Schulen  
andes, bis mit den  
nteressen unter  
den wird.

den aufgelöst  
rband eingewie-

13

den Gemeinden ein eigenes Siechenhaus zu errichten. Meiner Ansicht nach sei es sinnvoller, diese 40% in einer Zentralstiftung zu vereinigen. Nach Vorliegen genauer Unterlagen über die etwaige finanzielle Stärke einer solchen Zentralstiftung soll dem Gruppenführer erneut Vortrag gehalten werden.

- 6.) Bezüglich der Kriegerdenkmäler traf der Gruppenführer folgende Entscheidung:
- a) Stiftungen und Fonds, die der Neuerrichtung von Kriegerdenkmälern dienen, werden eingezogen.
  - b) Stiftungen und Fonds, zur Erhaltung von Legionär-Denkmalern werden eingezogen.
  - c) Stiftungen und Fonds, die der Erhaltung bereits bestehender Kriegerdenkmäler dienen, sollen dann erhalten bleiben, wenn die Denkmäler der Tradition des österreichisch-ungarischen Soldaten dienen und die Denkmäler selbst geeignet sind, den Gedanken an die schicksalhafte Verbindung der Bewohner des Protektoratsraumes mit dem Deutschen Reich zu fördern.
- 7.) Ich trug dem Gruppenführer vor, der Erlass des Unterstaatssekretärs von Burgsdorf vom 30.1. über die Deutschen Häuser sei in doppelter Hinsicht nicht tragbar. Einmal würde der Herr Reichsschatzmeister sicherlich nicht gewillt sein, jetzt nach der Einweisung der Deutschen Häuser noch Hypotheken zu Gunsten des Reichsprotectors eintragen zu lassen, zumal weder mir noch dem Herrn Reichsschatzmeister vorher etwas davon bekannt gewesen sei und die Schlußverfügung keinerlei derartige Hinweise enthalte. Zum anderen gehe es m.E. nicht an, daß nach Auflösung der Vereine und Übertragung der gesamten Verantwortung auf den Reichsschatzmeister nun plötzlich wieder neue Vereine erstehen sollten. Der Gruppenführer bestätigte seine Auffassung über die seinerzeitige Verabredung dahingehend, daß für die Deutschen Häuser grundsätzlich der Reichsschatzmeister im Protektorat zuständig ist. Der Gruppenführer hat sich den Erlaß notiert



A b s c h r i f t !

78

A k t e n n o t i z .

---

Ich habe am Mittwoch, den 18. Februar 1942 mit Gruppenführer, Staatssekretär F r a n k folgendes besprochen:

1.) S t i f t u n g e n .

- a) Nach den vom Gruppenführer gegebenen Weisungen sollen die Stiftungen in deutsch geleiteten Gemein-

ihrer überreicht werde

e Genehmigung, in jed  
 teten Gemeinden, nich  
 gebunden zu sein, da e  
 manchen Fällen die St  
 teten Gemeinde zu bel  
 zu errichtenden Zentra

19

gestalten.

c) Gemäss Schlussprotokoll vom 27.6.1940 sind die ausgesprochenen ~~utra~~quistischen Stiftungen so abgewickelt, daß in keinem Fall ein höherer Prozentsatz als 36 % (mit Ausnahme der Stiftungen für das ehemalige Schlesien) als deutscher Anteil abgezweigt wurde. Der Gruppenführer gab seine Genehmigung dazu, nach dem Teilungsschlüssel 60:40 auch diese Stiftungen noch einmal zu behandeln.

2.) Bei den zu errichtenden Zentralstiftungen soll ein Kuratorium gebildet werden, dem angehören

- a) ein Vertreter des Reichsprotectors,
- b) je ein Vertreter der vier Gauleitungen,
- c) ein Vertreter der fachlich zuständigen Reichsdienststellen.

Mit meinem Vorschlag, der Leiter des Kuratoriums solle ernannt werden durch den Leiter der Parteiverbindungsstelle in Einnahme